

Gutachten 366-0600-05-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171

ANLAGE: 24
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670
 Stand: 10.08.2009



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 27
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
5.021a08	42R6705.02	1 Ø58,1 Ø76 d=8mm	58,1	Aluminium	674	2025	07/05
5.021a08	42R6705.02	1 Ø58,1 Ø68 d=8mm	58,1	Aluminium	690	1975	07/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP_NR. AP 50274/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E
 110 Nm für Typ : A; B; U6; U6U; U64; 22

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*98/14*0254*..	79 -116	215/55R16 93	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
		79 -150	215/60R16	12T; 51G	51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN EVASION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e2*93/81*0186*..	66 -89	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Frontantrieb;
U6	e2*93/81*0158*..	66 -108	205/55R16 93	11A; 22B; 5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
22	G815				12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2001/116*0187*.., e2*93/81*0187*..	51 -100	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Pkw geschlossen;
U6U	e2*93/81*0161*..		205/55R16 94	11A; 22B	Lkw geschl.Kasten (Serie);
U64	H173, H338				Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 744; 75I

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,25, Schaftl. 38 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 932; 937

Gutachten 366-0600-05-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171

ANLAGE: 24

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670

Stand: 10.08.2009



Seite: 2 von 6

Zubehör : AP-NR. AP 50201/08

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 22; 220L; LANCIA 220; 220P; 179; 220

Zubehör : AP_NR. AP 50274/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 932
100 Nm für Typ : 179; 937
110 Nm für Typ : LANCIA 220; 22; 220; 220L; 220P

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 147 / GT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
937	e3*98/14*0070*..	184	205/55R16 91		nur Ausf. mit Fz-Breite 1764mm; nur Alfa 147 GTA (Schrägheck); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 76U
937	e3*98/14*0070*..	74 - 125	205/50R16 87	11A; 22B; 22L; 24C; 24D	nur Alfa 147 (Schrägheck); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 76U
			205/55R16 91	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24C; 24D	
			215/45R16 86	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	
937	e3*98/14*0070*..	103 - 125	205/50R16 87	11A; 24M	nur Alfa GT (Coupe); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 76U
			205/55R16 90	11A; 24M	
			215/45R16 86	11A; 24M	
			225/45R16 89	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 156**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
932	e3*96/27*0034*.., e3*98/14*0034*..	77 - 141	205/50R16 87W	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	nicht Ausf.m.Fz-Breite 1765mm;
			205/55R16 89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	nicht GTA; Kombi; Limousine; nicht
			225/45R16 89	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 76U

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SCUDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e2*2001/116*0162*.., e2*93/81*0162*..	51 - 100	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Pkw geschlossen;
220L	H105		205/55R16 94	11A; 22B	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 744; 75I
220P	H261				

Gutachten 366-0600-05-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171

ANLAGE: 24
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670
 Stand: 10.08.2009



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	G785	66 - 89	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
		66 - 108	205/55R16 94	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA PHEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
179	e2*98/14*0255*..	79 - 116	215/55R16 93	12N	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
		79 - 150	215/60R16	12T; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
22	e2*93/81*0159*..	66 - 89	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
	e2*98/14*0159*..	66 - 108	205/55R16 94	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 220	H076	80 - 108	205/55R16 93	11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP_NR. AP 50274/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E
 110 Nm für Typ : A; B; BH; 221; 222; 224

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2001/116*0185*..	51 - 100	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Pkw geschlossen;
BH	e2*93/81*0185*..		205/55R16 94	11A; 22B	Lkw geschl.Kasten (Serie);
222	e2*98/14*0270*..				Frontantrieb;
224	H174				10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 744; 75I
	e2*93/81*0160*..				

Gutachten 366-0600-05-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171

ANLAGE: 24
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670
 Stand: 10.08.2009



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
224	H342	51 - 100	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 744; 75I
			205/55R16 94	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 806**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e2*93/81*0184*..	66 - 89	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
221	e2*93/81*0157*.., G784	66 - 108	205/55R16 93	11A; 22B; 5HA	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 807**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*98/14*0253*..	79 - 116	215/55R16 93	12N	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
		79 - 150	215/60R16	12T; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0600-05-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171

ANLAGE: 24
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670
Stand: 10.08.2009



Seite: 5 von 6

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0600-05-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171

ANLAGE: 24

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670

Stand: 10.08.2009



Seite: 6 von 6

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.